

# ANTRAG

zur Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut im Jahr **2021**  
zur Schaffung von Blühflächen, Blühstreifen und Greeningflächen  
im Rahmen des Offenlandprojektes zur „Förderung von Flora und Fauna“

Name: ..... Vorname: .....

Mitgliedsnummer: ..... Jägerschaft: .....

Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Tel./Mobil: ..... E-Mail: .....

**Antrag Flächen** (Eigentumsverhältnisse und evtl. Nutzung bitte vorher klären! Zustimmung einholen!)

**Achtung! Förderausschluss bei Blühflächen oder -streifen, die gemäß der Förderrichtlinie KULAP2014-2020 gefördert werden:**

**Je Jagdbezirk beträgt die Obergrenze der Förderung insgesamt bis zu 30.000 m<sup>2</sup>.**

Fläche	Fläche 1	Fläche 2	Fläche 3	Fläche 4
Quadratmeter (m <sup>2</sup> )				
Flurstück-Nr.				
Flur/Abteilung				
Gemarkung				
<b>Zuordnung</b> (Bitte ankreuzen.) Keine nach ThNatSchG geschützten Biotopel!	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening	<input type="checkbox"/> Wildacker <input type="checkbox"/> Greening
<b>Mischungsart</b> (Siehe Begleittext TJ 01/2021)	z. B. BI, BII, BIII, BIV, BV, Waldstaudenroggen; Topinambur - max. 1.500 m <sup>2</sup>			

Datum .....

Unterschrift .....

ANTRAGSTELLER

**Der Förderantrag unseres Mitgliedes wurde geprüft, befürwortet und zur Förderung an den LJV Thüringen e.V. weitergereicht.**

Datum .....

Unterschrift  
und Stempel .....

VORSITZENDER DER JÄGERSCHAFT

**Der über die Jägerschaft eingereichte Förderantrag wird bewilligt und die Kosten können mit 80 % anteilig gefördert werden. 20% der Saatgutkosten sind vom Besteller bei Abholung zu zahlen!**

Datum .....

Unterschrift  
und Stempel .....

LANDESJAGDVERBANDES THÜRINGEN E. V.

**Abgabetermin: bis 31.01.2021 an:**

Post: Landesjagdverband Thüringen e. V.  
Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt

Fax: 0361 3454088

E-Mail: info@ljev-thueringen.de

Bitte beachten Sie, **nicht rechtzeitig gestellte Anträge** und solche, die nicht vom Vorstand der Jägerschaft befürwortet sind, **werden nicht bearbeitet!** Einzelmengen können aufgrund des begrenzten Fördervolumens individuell gekürzt werden.

**Beratung** durch die Stiftung Lebensraum Thür. e. V.; O. g. Saatmengen werden durch Stiftung Lebensraum Thür. bereitgestellt.

**Auslieferung erfolgt nur, wenn der Eigenanteil bei Ausgabe des Saatgutes bar bezahlt wird oder eine Übernahme des Eigenanteils durch die Jägerschaft erfolgt!!!** Den Abholtermin der Saatmengen bitten wir vorher zu vereinbaren:

**Stiftung Lebensraum Thür e. V., Sömmerdaer Straße 10, 99098 Hochstedt bei Erfurt**

Tel.: 0361 4900056, Fax: 0361 4900057, Mobiltelefon: 0152/53973966,

Internet: www.stiftung-lebensraum-thueringen.de ; E-Mail: info@st-lebensraum.de